

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

III.

Die Bewirtschaftung von Vieh und Fleisch durch die Reichsfleischstelle.

Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. von Ostertag, Kgl. Württembergischem
Oberamtmann Scholl, Kgl. Bayerischem Tierzuchtinspektor Dr. Niklas.

1. Die ersten Maßnahmen der Reichsfleischstelle.

Durch die Bundesratsverordnung vom 27. März 1916 war die Reichsfleischstelle ins Leben gerufen worden. Am 1. April 1916 sollten ihre ersten Maßnahmen in Kraft treten. Die Lage, die sie antraf, war folgende: Die Versorgung des Heeres sowie der großen Bedarfszentren, der Großstädte und Industriegebiete, mit Fleisch war in einer Weise ins Stocken geraten, daß ein rasches Eingreifen unter allen Umständen notwendig erschien. Während die mit der Deckung des Heeresbedarfs betraute Zentralstelle zur Beschaffung der Heeresverpflegung in der vorausgegangenen Zeit die benötigten Viehmengen durch den freien Handel aus allen Gebieten des Deutschen Reiches hatte aufbringen können, war diese Art der Beschaffung bei der ständig fortschreitenden Verminderung der Abgabefähigkeit der Viehbestände in immer größere Schwierigkeiten geraten. Solange es möglich war, von den Weidegebieten Norddeutschlands Vieh zu beschaffen, konnten sowohl das Heer als auch die Zivilbevölkerung ausreichend mit Fleisch versorgt werden. Dies war im Herbst und Anfang Winter des Jahres 1915 noch der Fall. Im Frühjahr 1916 dagegen machten sich in der Viehaufbringung die Folgen der Raufuttermisernte des Jahres 1915 in starker Weise dadurch geltend, daß alle diejenigen Gebiete, die unter normalen Verhältnissen in dieser Zeit den Fleischbedarf im wesentlichen decken, also die Stallmastgebiete, wie die preussischen Provinzen Schlesien, Sachsen, Brandenburg und Posen, ihre gewöhnliche Wirtschaftsweise nicht hatten durchführen können und daher auch nicht oder nur in ganz wesentlich verringertem Umfang in der Lage waren, Schlachtvieh